



## Beschlussvorlage

BV0019/2023

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Hauptausschuss		21.03.2023
Stadtverordnetenversammlung		28.03.2023

**Einreicher: Bürgermeister**  
vorgelegt von: **Fachdienst I/3 Kämmerei/Steuern**

**Betreff: Einstellung des Geschäftsfeldes der öffentlich geförderten Beschäftigung in der ABS GmbH zum 31.12.2023**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- 1) Die Vertragsverhandlungen mit dem Landkreis Oberhavel zum Abschluss eines Vertrages über den Erwerb der Geschäftsanteile der ABS GmbH werden gemäß Punkt IV. der Absichtserklärung zwischen dem Landkreis Oberhavel und der Stadt Hennigsdorf (BV0035/2020) für beendet erklärt.
- 2) Die Einstellung des Geschäftsfeldes der öffentlich geförderten Beschäftigung in der ABS GmbH zum 31.12.2023.
- 3) In der gemeinnützige Projekt- und soziale Regionalentwicklungsgesellschaft mbH (PuR gGmbH) werden Beschäftigungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter, welche über öffentliche Förderungen in der ABS GmbH beschäftigt sind, geschaffen und der Fortbestand der Projekte und Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung aufrechterhalten.
- 4) In Umsetzung eines von der ABS GmbH zu erarbeitenden Abwicklungskonzeptes wird jedem einzelnen Festangestellten der ABS GmbH ein Arbeitsangebot und/oder einer Abfindungsmöglichkeit unterbreitet.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhalt**

##### **Zu 1)**

Die Stadt Hennigsdorf und der Landkreis Oberhavel haben sich in der Absichtserklärung vom 15.09./25.09.2020 darauf verständigt, auf die Veräußerung der Geschäftsanteile an der Gesellschaft für Arbeitsförderung, Beschäftigung und Strukturentwicklung mbH (nachstehend: ABS Hennigsdorf GmbH) hinzuwirken und die notwendigen Beschlüsse und Verträge vorzubereiten. Der Hauptausschuss der Stadt Hennigsdorf hatte mit Beschluss BV0035/2020 vom 13.05.2020 den Bürgermeister ermächtigt, diese Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Gemäß Absichtserklärung Nr. IV ist eine Beendigung der Verhandlungen möglich, wenn eine vertrauensvolle Zusammenarbeit nicht mehr gegeben ist oder in elementaren Punkten keine für beide Seiten akzeptable Lösung gefunden wird. Nach dem ablehnenden Kreistagsbeschluss vom 07.12.2022 sind die Verhandlungen als beendet anzusehen. Folglich kann das Ziel der Absichtserklärung nicht umgesetzt werden.

## **Zu 2)**

Im genannten Geschäftsbereich der öffentlich geförderten Beschäftigung verschlechterte sich die Situation bzgl. der zur Verfügung stehenden Fördermittel im Verlaufe der letzten Jahre stetig und ist anhaltend.

Die wirtschaftliche Tätigkeit der ABS gliedert sich in zwei Sparten. Die von den Erträgen mit einem Drittel kleinere Sparte betrifft die Vermietung von Immobilien (Fabrikstraße 10, Hirschwechsel 4). Mit dieser Sparte konnte im Geschäftsjahr 2021 ein positives Ergebnis erwirtschaftet werden, welches die Verluste aus der zweiten Sparte zum Teil kompensiert hat. Die zweite Sparte betrifft das Hauptgeschäftsfeld und den im Gesellschaftsvertrag genannten Zweck der Gesellschaft, die Beschäftigungsförderung. In diesem Bereich kommt es zu einer stetigen Verringerung der Erträge. Seit Jahren werden die für den Bereich zur Verfügung stehenden öffentlichen Mittel verringert, ohne, dass eine Einflussnahme der Gesellschaft möglich ist. Im Ergebnis hat die ABS bereits im Geschäftsjahr 2021 einen Verlust von 150 T€ in dieser Sparte realisiert. Eine Ergebnisverbesserung ist in den Folgejahren nicht zu erwarten. Die derzeitigen technischen und personellen Ressourcen der Gesellschaft lassen ein Ausweichen auf andere Betätigungsfelder nicht zu.

Für die Umsetzung der geplanten Einnahmen im Jahr 2023 sind jahresdurchschnittlich 68 Teilnehmer in MAE-Maßnahmen (§ 16 d SGB II) geplant, obwohl vom Jobcenter im Oktober 2022 für das Jahr 2023 sogar 73 Stellen bestätigt wurden. Auf Grund der Erfahrungen der letzten Jahre wurde im Wirtschaftsplan von vornherein mit einer geringeren Besetzung kalkuliert. Aktuell sind zum 28. Februar 54 Plätze besetzt worden. Da die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf der Grundlage des § 16i SGB II über längerfristige Arbeitsverträge verfügen, konnte hier die Zahl der 19 Arbeitnehmer konstant gehalten werden (Wirtschaftsplan 21 Arbeitnehmer).

Mit der Einführung des Bürgergeldes zum 01.01.2023 einhergehend, wurde vom Kreistag ein Arbeitsmarktprogramm für die Jahre 2023/24 verabschiedet, welches eine weitere Reduzierung der Teilnehmerplätze in MAE-Maßnahmen für die Folgejahre beschreibt, da in diesem Geschäftsbereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in der Vergangenheit aus Sicht des Landkreises „die positiven Effekte ausblieben“ (siehe Arbeitsmarktprogramm S. 14).

Um den gestiegenen Energie- und Dienstleistungskosten, die im Wirtschaftsplan 2023 noch nicht vollständig Berücksichtigung fanden (da sie zum Teil noch nicht bekannt waren), Rechnung zu tragen, wurde für alle Maßnahmen ein neuer Kostensatz kalkuliert, der jedoch auf Anerkennung wartet. Seitens des verantwortlichen Fachdienstes Beschäftigungsförderung der Stadt Hennigsdorf wurde jedoch bereits mitgeteilt, dass eine Erhöhung des Kostensatzes automatisch zur Reduzierung der MAE-Stellen führt, da es hierfür ein festgesetztes, unveränderliches Budget gibt. In der Gesamtheit der Umstände ist davon auszugehen, dass in diesem Bereich dauerhaft kein positives Geschäftsergebnis erzielt werden kann. Weitere Instrumente im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung sind bisher weder von der Bundesregierung noch auf der regionalen Ebene, im Landkreis Oberhavel, geplant.

### **Zu 3) und 4)**

Durch Eigenkündigung zweier Mitarbeiter im Bereich des Coachings und der Fachlichen Anleitung der Teilnehmer in MAE- und FAV- Projekten zum 01.03. bzw. 01.04. ist eine äußerst schwierige Situation entstanden, die im Bereich der öffentlich geförderten Beschäftigung in der ABS GmbH zwingend eine kurzfristige Nachbesetzung erfordert.

Durch die mittlerweile jahrelange Ungewissheit zum Fortbestand der ABS GmbH und der damit eingehenden Verunsicherung der Mitarbeiter, könnte es zu weiteren Kündigungen kommen, die einen regulären Geschäftsbetrieb der ABS GmbH im laufenden Jahr in Frage stellen. Hier ist zwingend kurzfristig eine Perspektive für den Fortbestand der Projekte mit deren Teilnehmern zu entwickeln, um die Aufrechterhaltung der Projekte und die Betreuung der MAE- Teilnehmer und 19 sv-pflichtig Beschäftigten zu gewährleisten und das Angebot der öffentlich geförderten Beschäftigung über das Jahr 2023 hinaus zu ermöglichen. Für die Mitarbeiter, welche über öffentliche Förderungen (MAE-Teilnehmer, sv-pflichtig Beschäftigte [FAV]) in der ABS GmbH beschäftigt sind, werden in der PuR gGmbH Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen. Diese orientieren sich an den bisherigen Aufgaben und sind den Qualifikationen und Fähigkeiten der Personen angepasst. Der Wechsel zur PuR gGmbH sollte im IV. Quartal 2023 erfolgen. Mit diesem Ausblick einhergehend ist ein Abwicklungskonzept für die Festangestellten der ABS GmbH zu entwickeln, mit welchem jedem Mitarbeiter ein Angebot unterbreitet wird. Die Arbeitsangebote an die Festangestellten der ABS GmbH werden von der PuR gGmbH und die Abfindungsmöglichkeiten von ABS GmbH unterbreitet.

Der Geschäftsbereich der öffentlich geförderten Beschäftigung würde hiermit zum 31.12.2023 in der ABS GmbH vollständig eingestellt werden.

Mit diesem Lösungsvorschlag würde der momentan vorhandenen Verunsicherung der Kooperationspartner, Fördermittelgeber, Teilnehmer und Arbeitnehmer ein klares Signal entgegengesetzt werden.

Die weitere Entwicklung der ABS GmbH als Gesellschaft wird gegenwärtig geprüft. Nach Abschluss der Prüfungen aller Varianten wird der Stadtverordnetenversammlung ein entsprechender Beschluss vorgelegt.

## **II. Finanzielle Auswirkungen**

ja

nein

Hennigsdorf, 10.03.2023

gez. Th. Günther

Bürgermeister